

MIROVA GREEN BOND - GLOBAL
Investmentgesellschaft mit variablem Kapital nach französischemn Rechts
Anfangskapital: 30.489.803,45 Euro
Gesellschaftssitz: 21 quai d'Austerlitz
75013 PARIS
329 663 785 RCS PARIS

**TAGESORDNUNG
FÜR DIE ORDENTLICHE HAUPTVERSAMMLUNG**

- Verlesen der Berichte des Verwaltungsrats und des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr zum 30. Dezember 2016;
- Verlesen des Sonderberichts des Abschlussprüfers zu den in Artikel L 225-38 des Code de Commerce genannten Übereinkünften;
- Prüfung und Genehmigung des Jahresabschlusses, Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder;
- Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge;
- Erneuerung des Mandats von zwei Verwaltungsratsmitgliedern;
- Vollmachten.

TEXTENTWURF FÜR BESCHLÜSSE

ERSTER BESCHLUSS

Nachdem der Bericht des Verwaltungsrats und der allgemeine Bericht des Abschlussprüfers verlesen wurden, genehmigt die ordentliche Hauptversammlung das Inventar und den Abschluss für das Geschäftsjahr zum 30. Dezember 2016, bestehend aus Bilanz, außerbilanziellen Positionen, Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang in der vorgelegten Fassung sowie die in diesem Abschluss enthaltenen und in diesen Berichten zusammengefassten Geschäfte.

Die ordentliche Hauptversammlung stellt fest, dass das Nettovermögen, das sich zum 31. Dezember 2015 auf 62.206.789,90 Euro, aufgeteilt auf 48.947,5240 Aktien der Klasse I(C), 47.444,3052 Aktien der Klasse I(D) und 47.105,9086 Aktien der Klasse R belief, sich zum 30. Dezember 2016 auf 144.607.555,54 Euro, aufgeteilt auf 103.212,2989 Aktien der Klasse I(C), 48.771,7618 Aktien der Klasse I(D), 113.570,9641 Aktien der Klasse R, 486,50 Aktien der Klasse IC (H-USD)*, 1.592,50 Aktien der Klasse SI C, 138,5601 Aktien der Klasse NC* und 9.703,90 Aktien der Klasse NC (H-CHF)* belief.

** Die Anteilsklasse ist nicht in Deutschland registriert*

ZWEITER BESCHLUSS

Nach dem Verlesen des Sonderberichts des Abschlussprüfers zu den in Artikel L.225-38 des Code du Commerce genannten Übereinkünften und der Beratung über diesen Bericht billigt die ordentliche Hauptversammlung diesen.

DRITTER BESCHLUSS

Die ordentliche Hauptversammlung stellt fest, dass sich die für das Ergebnis ausschüttungsfähigen Beträge für das Geschäftsjahr zum 30. Dezember 2016 auf 633.282,46 Euro zuzüglich des Ergebnisvortrags von 26,19 Euro belaufen, womit der zu verwendende Betrag 633.308,65 Euro beträgt, und beschließt satzungsgemäß die folgende Aufteilung und Verwendung:

• **Aktienklasse I(D):**

- | | |
|--|------------------------|
| - den Aktionären in Form von Dividenden zuzuweisen | 104.371,57 Euro |
| - Ergebnisvortrag | 46,25 Euro |
| Summe | 104.417,82 Euro |

Die Hauptversammlung beschließt, die Nettodividende für das Geschäftsjahr auf 2,14 € je Anteil festzulegen.

Diese Dividende, auf die keine Steuergutschrift gewährt wird, setzt sich wie folgt zusammen:

Nettodividende	Erträge aus französischen Anleihen**	Erträge aus anderen europäischen Anleihen**
2,14 €	0,86 €	1,28 €

**Diese Erträge unterliegen einer definitiven Pflicht-Quellensteuer.

Die Hauptversammlung legt als Dividendenstichtag den 2. Mai 2017 fest und beschließt, dass die Auszahlung am 4. Mai 2017 erfolgen soll.

Es wird daran erinnert, dass für die vorangegangenen Geschäftsjahre folgende Nettodividenden gezahlt wurden:

Geschäftsjahr 2015	2,29 € ohne Steuerguthaben
Geschäftsjahr 2014:	6,94 € ohne Steuerguthaben
Geschäftsjahr 2013:	10,83 € ohne Steuerguthaben

- **Aktienklasse I(C)**

Der zuzuweisende Betrag für den auf das ausschüttungsfähige Ergebnis entfallenden Anteil beläuft sich auf 474.354,71 Euro.

Die Hauptversammlung beschließt, diesen Betrag dem Kapitalkonto zuzuweisen.

Es wird daran erinnert, dass der ausschüttungsfähige Betrag während der vorangegangenen drei Geschäftsjahre in vollem Umfang thesauriert wurde.

- **Aktienklasse R:**

Der zuzuweisende Betrag für den auf das ausschüttungsfähige Ergebnis entfallenden Anteil beläuft sich auf 9.277,05 Euro.

Die Hauptversammlung beschließt, diesen Betrag dem Kapitalkonto zuzuweisen.

Es wird daran erinnert, dass der ausschüttungsfähige Betrag während der vorangegangenen drei Geschäftsjahre in vollem Umfang thesauriert wurde.

- **Aktienklasse SI C:**

Der zuzuweisende Betrag für den auf das ausschüttungsfähige Ergebnis entfallenden Anteil beläuft sich auf 6.045,69 Euro.

Die Hauptversammlung beschließt, diesen Betrag dem Kapitalkonto zuzuweisen.

- **Aktienklasse IC (H-USD)*:**

Der zuzuweisende Betrag für den auf das ausschüttungsfähige Ergebnis entfallenden Anteil beläuft sich auf 11.976,46 Euro.

Die Hauptversammlung beschließt, diesen Betrag dem Kapitalkonto zuzuweisen.

- **Aktienklasse NC*:**

Der zuzuweisende Betrag für den auf das ausschüttungsfähige Ergebnis entfallenden Anteil stellt einen Negativsaldo von 33,10 Euro dar.

Die Hauptversammlung beschließt, diesen Betrag dem Kapitalkonto zu belasten.

- **Aktienklasse NC (H-CHF)*:**

Der zuzuweisende Betrag für den auf das ausschüttungsfähige Ergebnis entfallenden Anteil beläuft sich auf 27.270,02 Euro.

Die Hauptversammlung beschließt, diesen Betrag dem Kapitalkonto zuzuweisen.

* Die Anteilsklasse ist nicht in Deutschland registriert

VIERTER BESCHLUSS

Die ordentliche Hauptversammlung stellt fest, dass die zuzuweisenden ausschüttungsfähigen Beträge für Nettogewinne und -verluste einen Negativsaldo von 178.933,19 Euro darstellen, und beschließt in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Satzung folgende Aufteilung und Zuordnung:

- **Aktienklasse I(D)**

Die ausschüttungsfähigen Beträge für Nettogewinne und -verluste stellen einen Negativsaldo von 79.697,99 Euro dar.

Die Hauptversammlung beschließt, diesen Betrag dem Kapitalkonto zu belasten.

Es wird daran erinnert, dass der ausschüttungsfähige Betrag während der vorangegangenen drei Geschäftsjahre in vollem Umfang thesauriert wurde.

- **Aktienklasse I(C)**

Die ausschüttungsfähigen Beträge für Nettogewinne und -verluste stellen einen Negativsaldo von 358.142,19 Euro dar.

Die Hauptversammlung beschließt, diesen Betrag dem Kapitalkonto zu belasten.

Es wird daran erinnert, dass der ausschüttungsfähige Betrag während der vorangegangenen drei Geschäftsjahre in vollem Umfang thesauriert wurde.

- **Aktienklasse R**

Die ausschüttungsfähigen Beträge für Nettogewinne und -verluste stellen einen Negativsaldo von 61.331,45 Euro dar.

Die Hauptversammlung beschließt, diesen Betrag dem Kapitalkonto zu belasten.

Es wird daran erinnert, dass der ausschüttungsfähige Betrag während der vorangegangenen drei Geschäftsjahre in vollem Umfang thesauriert wurde.

- **Aktienklasse SI C**

Die ausschüttungsfähigen Beträge für Nettogewinne und -verluste belaufen sich auf 2.496,93 Euro.

Die Hauptversammlung beschließt, diesen Betrag dem Kapitalkonto zuzuweisen.

- **Aktienklasse IC (H-USD)***

Die ausschüttungsfähigen Beträge für Nettogewinne und -verluste belaufen sich auf 276.136,97 Euro.

Die Hauptversammlung beschließt, diesen Betrag dem Kapitalkonto zuzuweisen.

- **Aktienklasse NC***

Die ausschüttungsfähigen Beträge für Nettogewinne und -verluste stellen einen Negativsaldo von 857,33 Euro dar.

Die Hauptversammlung beschließt, diesen Betrag dem Kapitalkonto zu belasten.

- **Aktienklasse NC (H-CHF)***

Die ausschüttungsfähigen Beträge für Nettogewinne und -verluste belaufen sich auf 42.461,87 Euro.

Die Hauptversammlung beschließt, diesen Betrag dem Kapitalkonto zuzuweisen.

** Die Anteilsklasse ist nicht in Deutschland registriert*

FÜNFTER BESCHLUSS

Die ordentliche Hauptversammlung erneuert das Mandat des Verwaltungsratsmitglieds Herrn Fouad CHEHADY für eine Dauer von sechs Jahren, d. h. bis nach der zur Befindung über den Abschluss des Geschäftsjahres zum letzten Börsentag in Paris im Dezember 2022 einberufenen ordentlichen Hauptversammlung.

SECHSTER BESCHLUSS

Die ordentliche Hauptversammlung erneuert das Mandat des Verwaltungsratsmitglieds NATIXIS ASSET MANAGEMENT für eine Dauer von sechs Jahren, d. h. bis nach der zur Befindung über den Abschluss des Geschäftsjahres zum letzten Börsentag in Paris im Dezember 2022 einberufenen ordentlichen Hauptversammlung.

SIEBTER BESCHLUSS

Der Inhaber eines Exemplars oder eines Auszugs des Protokolls dieser Versammlung ist bevollmächtigt, alle gesetzlich vorgeschriebenen Einreichungen und Veröffentlichungen vorzunehmen.

FORMULAR FÜR DIE ABSTIMMUNG PER BRIEF ODER PER VOLLMACHT

WICHTIG: Bevor Sie Ihre Auswahl unter den drei angebotenen Möglichkeiten 1 2 3 treffen, lesen Sie bitte die Anweisungen auf der Rückseite.

MIROVA GREEN BOND - GLOBAL

Gesellschaftssitz: 21 quai d'Austerlitz – 75013 PARIS
329 663 785 RCS PARIS
FR0010532044
FR0010532051
FR0010680561
FR0012916237

ORDENTLICHE HAUPTVERSAMMLUNG VOM DONNERSTAG, 27. APRIL 2017

1 ICH BEVOLLMÄCHTIGE DEN VORSITZENDEN zur Stimmabgabe in meinem Namen.

Datieren und unterzeichnen, ohne 2 oder 3 auszufüllen

RESERVIERTES FELD

Kennnummer

Anzahl der Aktien Namensaktien VS VD
 Inhaberaktien

Anzahl der Stimmen

2 ABSTIMMUNG PER BRIEF

Wählen Sie 1, 2 oder 3. Falls Sie 2 oder 3 wählen, müssen Sie das entsprechenden Feld so schwarz markieren

3 VOLLMACHT FÜR EINE BEZEICHNETE PERSON

JA-Stimme zu allen vom Verwaltungsrat oder vom Vorstand oder von der Geschäftsführung vorgelegten oder befürworteten Beschlussentwürfe mit AUSNAHME der entsprechenden, von mir auf diese Weise schwarz markierten Felder, für die ich mit NEIN stimme oder mich der Stimmen enthalte, was einer NEIN-Stimme gleichwertig ist.

Zu vom Verwaltungsrat oder vom Vorstand oder von der Geschäftsführung nicht befürworteten Beschlussentwürfen, stimme ich ab, indem ich auf diese Weise das meiner Wahl entsprechende Feld schwarz markiere.

ORDENTLICHE HV					AUSSERORDENTLICHE HV					OHV		AHV						
1	2	3	4	5						Ja	Nein Enth.	Ja	Nein Enth.					
6	7																	

Ich bevollmächtige (siehe Verweis (3)):
Herr
zu meinem Vertreter auf den nachfolgend genannten Versammlungen.

Name, Vorname, Adresse Siehe umseitigen Verweis (1)

Versammlungen vorgelegte Änderungen oder neue Beschlüsse
Ich bevollmächtige den Vorsitzenden zur Abstimmung in meinem Namen.
Ich enthalte mich (die Enthaltung ist einer Gegenstimme gleichwertig).
Ich bevollmächtige (siehe Verweis (2)) Herrn/Frau zur Abstimmung in meinem Namen.

Um berücksichtigt zu werden, müssen alle Formulare spätestens ZWEI Tage vor der HV eingehen bei:
CACEIS BANK / Opérations – Valeurs mobilières
14 rue Rouget de l'Isle 92862 ISSY LES MOULINEAUX

Datum und Unterschrift

¹ Der Text der Beschlussvorlagen ist in der dem vorliegenden Abstimmungsformular beigefügten Einberufung aufgeführt.

Wichtig: Jeder Aktionär, der nicht persönlich an Versammlungen teilnimmt, kann in diesem Formular ¹eine von drei anderen Möglichkeiten wählen:

- 1 Bevollmächtigung des Vorsitzenden (auf der Rückseite datieren und unterzeichnen, ohne 2 oder 3 auszufüllen)
- 2 Abstimmung per Brief (das Feld vor der Nr. 2 ankreuzen)
- 3 den Ehepartner oder einen anderen Aktionär bevollmächtigen (das Feld vor der Nr. 3 ankreuzen)

UNABHÄNGIG VON DER GEWÄHLTEN OPTION

ist die Unterschrift des Aktionärs erforderlich

(1) Der Unterzeichner wird gebeten, im hierzu vorgesehenen Feld seinen Namen (in großen Druckbuchstaben), Vornamen und seine Adresse deutlich lesbar anzugeben. Wenn diese Angaben bereits auf dem Formular vorhanden sind, wird der Unterzeichner gebeten, diese zu überprüfen und gegebenenfalls zu korrigieren. In allen Fällen muss er das Feld „Datum und Unterschrift“ ausfüllen und unterzeichnen.

Geben Sie bei juristischen Personen den Namen, Vornamen und die Funktion des Unterzeichners an.

Wenn der Unterzeichner nicht selbst Aktionär ist (Beispiel: Treuhänder, Vormund etc.) muss er seinen Namen, Vornamen und die Funktion angeben, in der er das Abstimmungsformular unterzeichnet.

Das für eine Versammlung abgegebene ist für alle nachfolgend mit derselben Tagesordnung einberufenen Versammlungen gültig (Art. 131-3, Abs. 3 der Verordnung vom 23. März 1967).

„In Anwendung von Artikel L. 27 des Gesetzes vom 06.01.1978 sind die von Ihnen angeforderten Angaben unerlässlich für die Bearbeitung.“

VOLLMACHT FÜR DEN VORSITZENDEN 1 ODER

VOLLMACHT FÜR EINEN ANDEREN AKTIONÄR, EINEN EhePARTNER ODER EINGETRAGENEN LEBENSPARTNER (PACS) 3

(2) Artikel L 225-106 des Handelsgesetzbuches: „Ein Aktionär kann sich durch einen anderen Aktionär, durch seinen Ehepartner oder durch seinen Partner einer eingetragenen Lebenspartnerschaft vertreten lassen“. Jeder Aktionär kann Vollmachten annehmen, die ihm von anderen Aktionären zur Vertretung auf einer Versammlung übertragen werden, wobei nur die Beschränkungen gelten, die sich aus gesetzlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen zur Festlegung der maximalen Anzahl der Stimmen ergeben, die eine einzelne Person im eigenen Namen und als Bevollmächtigte abgeben kann. Vor dem Beginn einer Hauptversammlung der Aktionäre kann der Vorsitzende des Verwaltungsrats bzw. der Vorstand die in Artikel L 225-102 erwähnte Konsultation der Aktionäre organisieren, um ihnen die Bezeichnung eines oder mehrerer Bevollmächtigter für ihre Vertretung auf der Hauptversammlung entsprechend den Bestimmungen dieses Artikels zu ermöglichen. **Diese Konsultation ist obligatorisch, wenn bei einer Änderung der Satzung gemäß Artikel L 225-23 oder Artikel L 225-71 die ordentliche Hauptversammlung dem Verwaltungsrat bzw. dem Aufsichtsrat Belegschaftsaktionäre oder Mitglieder des Aufsichtsrats von Investmentfonds (fonds communs de placement) des Unternehmens benennen muss, die Aktien der Gesellschaft halten.** Diese Konsultation ist außerdem obligatorisch, wenn die außerordentliche Hauptversammlung über eine Änderung der Satzung unter Anwendung von Artikel L 225-23 oder Artikel L 225.71 entscheiden soll. Klauseln, die gegen die Bestimmungen der vorstehenden Absätze verstoßen, gelten als nichtig. Wenn Vollmachten von Aktionären den Namen des Bevollmächtigten nicht enthalten, stimmt der Vorsitzende der Hauptversammlung für die Annahme der vom Verwaltungsrat bzw. Vorstand vorgelegten oder befürworteten Beschlusssentwürfe und gegen die Annahme aller anderen Beschlusssentwürfe. Für die Abgabe aller anderen Stimmen muss der Aktionär einen Bevollmächtigten wählen, der die Stimmabgabe entsprechend den Angaben in der Vollmacht akzeptiert“.

ABSTIMMUNG PER BRIEF 2

(3) Artikel L 225-107 des Handelsgesetzbuches: „Aktionäre können per Brief anhand eines Formulars abstimmen, dessen Wortlaut per Verordnung des Conseil d'Etat festgelegt ist. Gegen die Satzung verstoßende Bestimmungen gelten als nichtig. Für die Berechnung eines Quorums werden nur Formulare berücksichtigt, die bei der Gesellschaft vor der Beginn der Versammlung eingehen, wobei die Bedingungen für Fristen gelten, die per Verordnung des Conseil d'Etat festgelegt sind. Formulare, die keine Anweisungen zum Abstimmungsverhalten oder eine Stimmenthaltung enthalten, werden als Nein-Stimmen betrachtet.“

II. Soweit in der Satzung vorgesehen, werden Aktionäre, die an der Versammlung per Videokonferenz oder per Telekommunikationsmitteln teilnehmen, die ihre Identifizierung ermöglichen und deren Art und Bedingungen für die Anwendung per Verordnung des Conseil d'Etat festgelegt sind, für die Berechnung des Quorums und der Mehrheit berücksichtigt.“

Wenn Sie per Brief abstimmen wollen, müssen Sie unbedingt das Feld vor der Nr. 2 auf der Rückseite ankreuzen.

In diesem Fall müssen Sie:

- Bei vom Verwaltungsrat vorgeschlagenen oder befürworteten Beschlusssentwürfen:
 - entweder bei allen Beschlüssen mit „ja“ stimmen und kein Feld schwarz markieren
 - oder durch schwarze Markierung der entsprechenden Felder mit „nein“ stimmen oder sich der Stimme „enthalten“, was gemäß den Regelungen bei bestimmten Beschlüssen (bzw. bei allen Beschlüssen) einer „Nein“-Stimme entspricht.
- Bei vom Verwaltungsrat nicht befürworteten Beschlusssentwürfen:
 - für jeden Beschluss durch schwarze Markierung des Ihrer Wahl entsprechenden Feldes einzeln abstimmen.